



SPB-Kompaktinfo: SPB 1 **Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung**

„Der historisch gebildete Jurist wird niemals ein lebensfremder Dogmatiker sein; die Rechtsgeschichte befreit vom Zwang der Schlagworte, sie zeigt, dass das Recht allezeit dem Menschen geholfen hat, sich von der blinden Naturkausalität zu befreien; so ist sie eine Freiheitslehre.“

Mitteis/Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, Seite 2, 18. Auflage

Inhalte des Schwerpunktbereichs:

- Römisches Recht (Prof. Dr. Wolfgang Kaiser)
- Deutsches Recht (Prof. Dr. Frank L. Schäfer [Cambridge])
- Rechtsvergleichung (Prof. Dr. Sonja Meier [London])

Du solltest diesen Schwerpunkt wählen, wenn Du ...

- Interesse an klassischen Zivilrechtsgebieten (Schuldrecht, Sachenrecht, Personenrecht) hast. In diesem Schwerpunkt wird insbesondere die Herkunft verschiedener heutiger Rechtsinstitutionen betrachtet. Dies ermöglicht ein allgemein breiteres Verständnis vom Pflichtstoff.
- über den Tellerrand hinausblicken willst und eine Abwechslung zum Hauptstudium suchst.
- gerne den Dingen auf den Grund gehst.
- Dich für Geschichte und andere Länder interessierst.
- die Kombination aus der Beschäftigung mit Vergangenen (Rechtsgeschichte) und Aktuellem (z. B. Rechtsvereinheitlichung) magst.

Du solltest diesen Schwerpunkt eher nicht wählen, wenn Du ...

- kein Interesse an Geschichte hast oder es Dich vor dem Gedanken graut, eine Primärquelle zu lesen.
- einen Schwerpunkt mit möglichst großer Examensrelevanz suchst.

FAQ

- Der Schwerpunktbereich ist eher klein (ca. 15 Studenten). Dies ermöglicht einen guten Kontakt zu den Professoren.
- Bei Rechtsgeschichte geht es nicht um stupides Auswendiglernen von Fakten, sondern um ein breites Verständnis vom Recht in seiner historischen Bedingtheit. Durch die Beschäftigung mit vergangenen und gegenwärtigen ausländischen

FACHSCHAFT JURA
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rechtswissenschaftliche Fakultät
c/o Dekanat

Werthmannstraße 4
79098 Freiburg i. Br.

Tel. +49-761/203-2136

fachschaft@jura.uni-freiburg.de
www.fachschaft-jura-freiburg.de

Freiburg, den 05. Dezember 2020

Rechtsordnungen erhält man einen neuen, völlig anderen Blick auf das heutige deutsche Recht und versteht es besser.

- Die Professoren sind sehr engagiert und zeichnen sich durch ein besonders hohes Interesse an ihrem Fach aus.
- Durch die Beschäftigung mit Rechtsgeschichte erlangt man auch ein breites Hintergrundwissen zur allgemeinen Geschichte.
- Die Prüfungen des dritten Prüfungsabschnitts werden in der Regel nur mündlich angeboten. Dies ist eine gute Vorbereitung für das mündliche Examen.
- Lateinkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich (alle Quellen gibt es in deutscher Übersetzung).

Einzelne Veranstaltungen:

Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne	2 SWS S
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike	2 SWS S
Seminar	3 SWS P/S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder –vergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Belegung der Vorlesung „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, „Römische Rechtsgeschichte“ bzw. „Rechtsvergleichung I“.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min zu den Pflichtmodulen sowie eine mündliche Prüfung im Umfang von 12-16 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Europäische Privatrechtsgeschichte“ (4 SWS),
- Pflichtmodul: „Rechtsvergleichung I“ sowie „Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)“ (4 SWS).

- Wahlmodul (1): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul (2): „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul (3): „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ sowie „Römisches Recht II“ (4 SWS), vorausgesetzt ist der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS).

Nähere Informationen zu den einzelnen Vorlesungen:

<https://www.jura.uni-freiburg.de/de/institute/rgesch1/schwerpunktbereich-1-rechtsgeschichte-und-rechtsvergleichung>

Ein kleiner Vorgeschmack:

- Inwiefern prägt das römische Recht bis heute das BGB?
- Was sind die Unterschiede zwischen common law und case law?
- Was sind die Schwierigkeiten bei einer europäischen Rechtsvereinheitlichung?

Ansprechpartner:

auf Seiten der Professoren:

Professor Dr. Wolfgang Kaiser
 Kontakt über:
 Frau Martha Kaiser
 martha.kaiser@jura.uni-freiburg.de

auf Seiten der Studenten:

Miriam Becker
 miriam.becker98@web.de

Julian Bamberger
 julian.bamberger@web.de